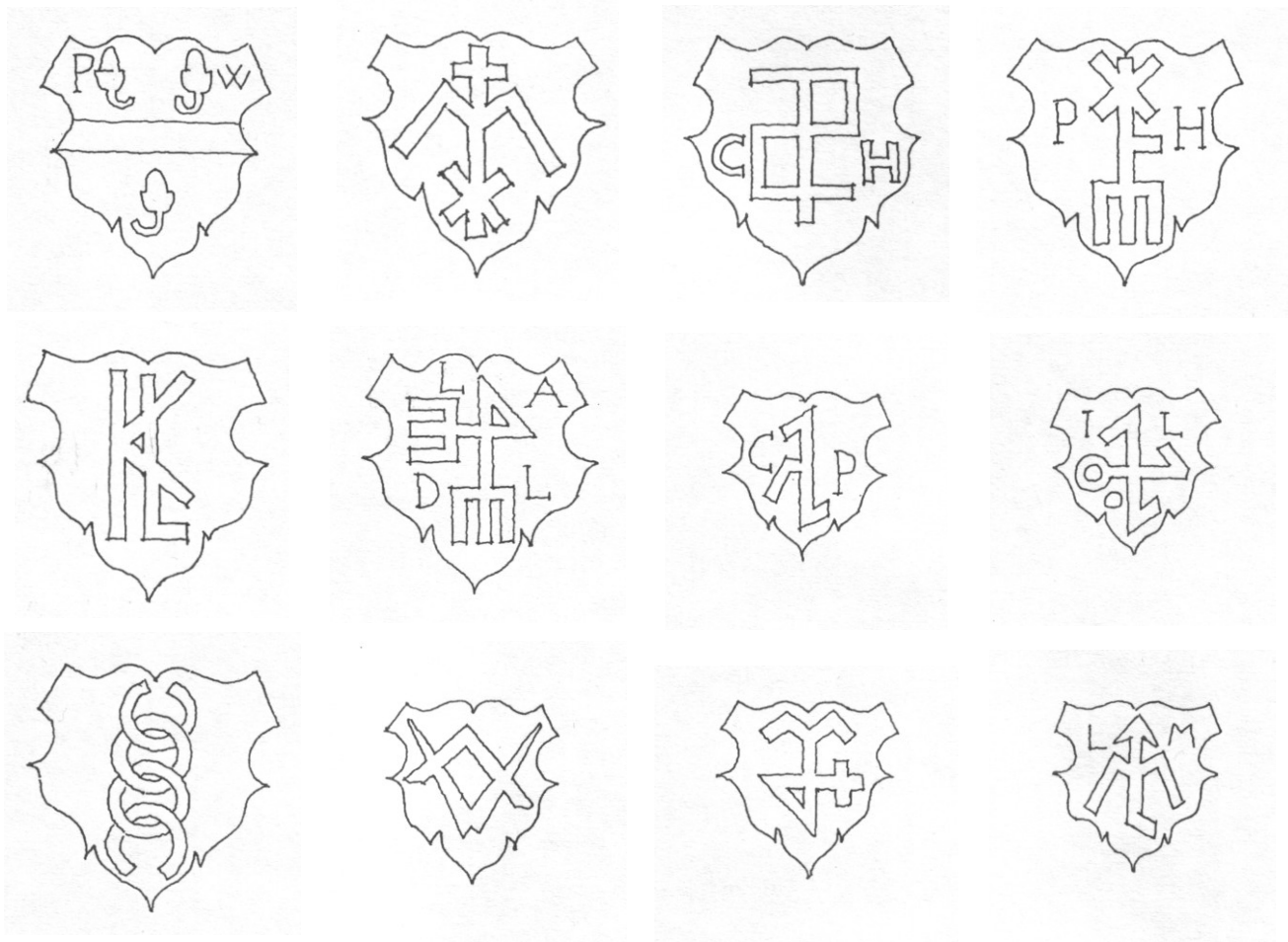


WIPPERFÜRTHER VIERTELJAHRESBLÄTTER

Nr. 115 (Januar - März 2010)

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES HEIMAT-UND GESCHICHTSVEREINS
WIPPERFÜRTH E.V.

VON DR. FRANK BERGER, ERICH KAHL UND KLAUS RIEGER



Geheimnisvolle Wappensteine

– Folge 3 –

Zu unserem Titelbild:

Das Wipperfürther Stadtgericht von 1591 und der Marktbrunnen

Überlegungen von Erich Kahl zu einer Entdeckung von Dr. Dr. Franz Josef Burghardt

Auf den acht Beckenplatten des Wipperfürther Marktbrunnens aus dem Jahr 1590 sind ein Allianzwappen und 12 weitere Wappen bzw. Hauszeichen mit Namen bzw. Initialen eingemeißelt¹; es liegt nahe, sie auf die Stifter des Brunnenbeckens zu beziehen. Meine Arbeitshypothese war, dass es sich hierbei um den Bürgermeister und die 12 Ratsherren handelt². Im Abschriftenbuch der Stadt sind für die Jahre nach 1609 eine ganze Reihe von Bürgermeistern und Ratsmitgliedern genannt; da ein Teil des Rates dem Gremium auf Lebenszeit angehörte, konnte man vermuten, dass die Genannten zum Teil mit den Stiftern von 1590 identisch seien.

Einen erheblichen Erkenntnisfortschritt beschert uns nun eine Entdeckung, die Dr. Dr. Franz Josef Burghardt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gemacht hat. Eine Akte des Reichskammergerichts aus dem frühen 17. Jahrhundert, in der es um Erbansprüche geht, die mit der Wipperfürther Familie Langenberg zusammenhängen, enthält u.a. ein Urteil des Stadtgerichts Wipperfürth vom 12. Juni 1591; hier sind die Namen des Richters, des Bürgermeisters, des Gerichtsschreibers und 7 weiterer Gerichtsschöffen genannt.³

Nach der Jülich-Bergischen Rechtsordnung von 1555 bestand das Stadtgericht aus dem oberen Richter – das war jeweils der Bürgermeister des Vorjahres, der der Bestätigung durch den Landesherrn bedurfte –, dem Bürgermeister und dem mit dem Ratsschreiber identischen Gerichtsschreiber, der ständig in seinem Amte verblieb. Dazu kamen zeitweise 4 und zeitweise 7 Rats- bzw. Gerichtsschöffen; das waren die „Ratsverwandten“, also die Ratsherren, die nicht wechselten; sie wählten jährlich aus ihren Reihen den Bürgermeister. Der Rest des Rates, der aus 7 bzw. 4 Gemeindevorstehern bestand, wechselte und hatte im Magistrat nur beratende Funktion.⁴

Da die Angehörigen des Gerichts also feste Ratsmitglieder waren, kann man gemäß der oben genannten Arbeitshypothese erwarten, ihre Wappen, Hauszeichen, Namen bzw. Initialen auf dem Brunnenbecken von 1590 wiederzufinden. Es ist auch kaum verwunderlich, dass sich die Zeichen auf 6 der 8 großen Platten auf die 6 Erstgenannten von ihnen beziehen lassen. Dass Luther von Langenberg, der mit Namen und dem Allianzwappen Langenberg / von der Leyen (Lei) auf der repräsentativsten Platte erscheint, im Gerichtsprotokoll nicht vorkommt, ist nur logisch, da der Rechtsfall ihn persönlich betrifft.

Als erster wird „*der achtbar*“ **Peter Wickerßberg** genannt; er ist „*zu dieser Sachen deputierter und benanter Richter meins gnedigen Fürsten und Heren*“; die Formulierung könnte darauf hindeuten, dass er nur Richter in dieser Sache ist, weil Luther von Langenberg dem Gericht nicht angehören darf; jedenfalls wird Luther von Langenberg in einem ebenfalls zur Akte gehörenden Kaufvertrag vom 21. Oktober 1591 „Richter“ genannt. Auf Peter Wickerßberg ist sicher das Wappen mit dem drei Eicheln und den Initialen P W zu beziehen. 1615 ist zweimal ein Ratsherr Peter Wickerßberg belegt, der mit unserem Richter identisch, aber auch ein jüngerer Verwandter sein könnte. Ein Peter Wickerßberg war mit Agnes Kannegießer verheiratet; ihr Sohn Christian (Heirat mit Agnes Hagdorn am 26.11.1647; gestorben am 22.5.1657) ist 1645 in Köln als Ratsherr belegt.



¹ Die Abzeichnungen der Wappen und Hauszeichen hat Wolfgang Bedorf angefertigt.

² E. Kahl: Unser Marktbrunnen, Die Geschichte des Wipperfürther „Stadtkumps“, Wipperfürth 2003, S. 23 f.

³ Herrn Dr. Burghardt danke ich sehr dafür, dass er mir seine Transkription der Urkunden zur Verfügung stellte.

⁴ C. Schmitz: Geschichte der Stadt Wipperfürth bis 1929, hg.v. Wilhelm Zimmermann, Wipperfürth 1992, S. 12 – 17.

Es folgt der Name des „*ehrbaren*“ Bürgermeisters **Melchior zur (ter?) Laen**. Ihm ist die Platte zuzuordnen, deren Namensinschrift John 1842 mit „Melchior Orlan“ wiedergibt. Da der obere Rand der Platten im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts abgearbeitet wurde, ist der Vorname heute ganz oder teilweise verschwunden; das M taucht aber auch im Hauszeichen auf. Der verstümmelte Namenszug lässt auf jeden Fall ein RLAN erkennen, vielleicht sogar ein ORLAN (MELCHI-OR LAN?). Ein Johann ter Laen ist als Ratsherr in den Jahren 1615 und 1617 belegt.



Dann wird **Niclaeß Heßberg** genannt, von dem wir durch einen ebenfalls in der von Dr. Burghardt entdeckten Akte enthaltenen Vertrag wissen, dass er 1582 Bürgermeister war. Das Heßbergsche Wappen bzw. Hauszeichen ist bekannt, die Initialen C H wurden aber bisher Christian Heßberg zugeordnet, der 1609 als Bürgermeister belegt ist. Des Rätsels Lösung bringt ein weiteres von Dr. Burghardt ausgewertetes Dokument: 1593 unterschreibt Niclaeß Heßberg als **Clayß Heyßbeyrch**; die Initiale C ist also auf die Kurzform von Nikolaus als Rufnamen zu beziehen.



Paul Hagdorn erscheint mit seinen Initialen und einem Hauszeichen. Möglicherweise führte die Familie damals noch kein Wappen; das früheste erhaltene Beispiel findet sich auf dem Epitaph von Johannes Hagdorn aus dem Jahr 1623. Paul Hagdorn ist als Bürgermeister des Jahres 1579 belegt.

Kerstgen zur Linden wird als nächster aufgeführt. Der oben erwähnte Vertrag belegt, dass er 1583 Bürgermeister war, wobei der Vorname hier in der heute bekannten Form „**Christian**“ wiedergegeben ist. 1615 ist noch einmal ein **Christian zur Linden** als Bürgermeister belegt; vor dem 26. Oktober 1615 ist er verstorben. Die Initialen K L tauchen auf dem Brunnen nicht in Begleitung eines Hauszeichens auf, sondern bilden ein solches; das Lindensche Wappen mit dem Lindenblatt kennen wir erst von der 1723 gegossenen Glocke der alten Kreuzberger Kirche.



Lueter an der Leien ist auf dem Brunnen an seinen Initialen LADL zu erkennen, die einem Hauszeichen zugeordnet werden. 1615 ist ein **Luter an der Leien** als Ratsmitglied erwähnt.

Erst nach diesen „Würdenträgern“ wird **Kirstgen Patroclus** genannt, dem auch nur eine schmale Brunnenplatte und ein kleines Wappenfeld zugebilligt werden; dort begleiten die Initialen C P sein Hauszeichen. Vielleicht war er noch nicht so lange „Ratsverwandter“ wie die zuvor Genannten oder er hat weniger gestiftet. 1615 ist zweimal ein Ratsherr **Christian Patroclus** belegt. Da es **Christianus Patroclus** den Älteren und Christianus Patroclus den Jüngeren gab, kann es sich hier auch um zwei verschiedene Ratsherren handeln.



Dem Stadtgericht, das am 12. Juni 1591 tagte, gehörten außerdem noch **Kerstgen Scheffen** und **Jürgen zur Linden** an, deren Namen oder Initialen sich auf dem Brunnenbecken von 1590 nicht wiederfinden. Vermutlich handelte es sich bei einem oder beiden um Vertreter, mit denen das Gericht aufgefüllt wurde, weil Luther von Langenberg und vielleicht auch sein auf

einer schmalen Brunnenplatte verewigter ältester Sohn Johann(es) in eigener Sache nicht richten durften. Auch Johann von Langenberg ist in einer späteren Quelle als Bürgermeister und Richter bezeugt.



LANGENBERG



Als Gerichtsschreiber unterzeichnet **Johann Ley**. 1588 unterschreibt er als **Johannes von der Leien**, im Oktober 1591 als **Johannes Ley**. Er ist mit seinem Adelswappen und dem Schriftzug LEI auf der achten großen Brunnenplatte verewigt. John, der von einem „Johann Eslei“ spricht, hat den Namen wohl falsch gedeutet; der Vorname hätte dann über dem Familiennamen am später abgearbeiteten oberen Rand der Platte gestanden. Die Vermutung, dass es sich um einen engen Verwandten der Ehefrau des Luther von Langenberg handelte, wird dadurch gestützt, dass Lutter Langenberg und Johann Ley, Bürger zu Wipperfürth, 1596 im Testament einer „Catharina Ley von Wipperfürth“, Ehefrau des Daniel Ley zu Siegburg, zu Vormündern ihrer Kinder bestimmt werden.

Zweifellos gehörte der Rats- und Gerichtsschreiber zu den angesehensten Bürgern der Stadt. Mitglied des Rates war er im eigentlichen Sinne aber nicht; dieser bestand aus dem Bürgermeister und 12 Ratsherren, allerdings war der Schreiber bei allen Sitzungen anwesend. Ich muss meine Arbeitshypothese also revidieren bzw. modifizieren. Wenn es auf dem Brunnen 13 Wappen bzw. Hauszeichen gibt, unter denen aber auch das des Rats- und Gerichtsschreibers ist, dann kann nicht der gesamte Rat auf den Brunnenplatten vertreten sein und die übrigen 3 Wappenfelder müssen auch nicht notwendig alle auf Ratsmitglieder zu beziehen sein. Es könnte sich natürlich um Gemeindevorsteher handeln, die im Rat nur beratende Funktion hatten oder einfach um Bürger, die sich hier als Stifter engagierten.

HOVERMANN

I H



Ein schmales Feld zeigt über dem Wappenschild den am oberen Rand aufgrund der bereits erwähnten Abarbeitung etwas beschnittenen Namenszug **HOVERMAN**; John gibt den Vornamen „Johann“ an, der heute nicht mehr zu sehen ist. Das Abschriftenbuch gibt keine Auskunft darüber, ob es sich um einen Ratsherren handelt. Das Symbol im Wappenschild ist besonders bemerkenswert, weil es auf den Beruf des Namensträgers hinweist; Zimmererwinkel und Zirkel stehen für einen Baumeister.

Das Hauszeichen mit den Initialen I H lässt sich **Johann Hag(e)dorn** zuordnen; dieser wird 1614 und 1615 als Ratsmitglied und ehemaliger Richter erwähnt und auf dem Hochaltar von St. Nikolaus sowie auf dem schon erwähnten Epitaph von 1623 als Bürgermeister und Richter bezeichnet. Er wird 1591 noch nicht als Gerichtsschöffe erwähnt.

Auf dem letzten schmalen Feld finden sich die Initialen L M ; darüber sind Buchstabenfragmente zu erkennen, die sich als BODT deuten lassen. John hat hier den Namen Letherbodt gelesen, zu dem das Abschriftenbuch keine Auskünfte enthält. Die Initialen lassen eher einen mit M beginnenden Familiennamen erwarten; man könnte an die Familien Maeg oder Moenes denken, die zu dieser Zeit in Wipperfürth eine Rolle spielten. Vielleicht hieß der Mann ebenfalls Luther mit Vorname. Mit aller Vorsicht sei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass es sich um den Stadt- und Gerichtsboten handelte, der im Gerichtsprotokoll von 1591 in seiner Funktion erwähnt wird („mit Relation des Botten“).

Festzuhalten bleibt, dass auf den acht großen Brunnenplatten sieben der neun Ratsverwandten und der Stadt- und Gerichtsschreiber verewigt sind und dass mindestens ein weiterer Ratsverwandter des Jahres 1591 auf einem schmalen Feld erscheint. Alle, deren Wappen, Hauszeichen, Initialen oder Namen sich hier finden, haben mit ihrer Stiftung in der schweren Zeit des Wiederaufbaus nach dem verheerenden Stadtbrand von 1585 ein Zeichen der Zuversicht gesetzt.

▪ Vereinsnachrichten ▪

Bitte vormerken!

Historische Exkursion ins Dhünntal

Wanderung von der Quelle der Dhünn bis zur Odenholler Mühle

mit Werner Stefer

am Samstag, dem 27. März 2010

Treffpunkt: **10 Uhr** auf dem Parkplatz des Möbelhauses Wasserfuhr in Klingsiepen, von dort Fahrgemeinschaften

Festes Schuhwerk und robuste Kleidung sind erforderlich; das Gelände ist teilweise unwegsam!

In Planung sind eine Exkursion nach Lindlar (*Grauwacke*) und eine Exkursion zu historischen *Bauernhäusern* der Region.

Zu unserem Projekt „*Geocaching*“ gibt es Informationen im nächsten Heft!

Dort auch Überlegungen zur Herkunft des Namen „*Baulemann*“!

Zum „*1. Wipperfürther Filmnachmittag*“ mit *Horst Wagener* siehe die letzte Seite!

▪ Vereinsnachrichten ▪

Nachruf

Der Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e. V. trauert um

Adalbert Tix

der am 23. November 2009 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Tix war von 1982 bis 1994 Geschäftsführer des Vereins und hat sich große Verdienste um dessen Aufbau erworben.

Unvergessen ist auch sein Einsatz für den Erhalt des „Alten Seminars“.

Wir werden Adalbert Tix ein ehrendes Angedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Vorstand:

Erich Kahl

Dr. Frank Berger

Klaus Röttgen



In memoriam

Therese Knieps

geb. 24. Januar 1920

gest. 16. Februar 2010

Vereinsmitglieder, die noch keine *Jahresgabe* bekommen haben, können diese noch bis Ende März im Jugendamt bei *Herrn Röttgen* abholen. Wer schlecht zu Fuß ist oder auswärts wohnt, kann sich melden und bekommt das Buch dann ins Haus gebracht oder zugeschickt.

Kontakt: 02267 / 4383 oder info@hgv-wipp.de

Beachten Sie bitte unsere Homepage: www.hgv-wipp.de

Ein etwas anderes Denkmal für einen etwas anderen Menschen

Vor 25 Jahren starb Fritz Hamel, den viele Wipperfürther nur unter seinem Beinamen „Putscher“ kannten. Schon darüber, ob dies ein Spottname oder ein eher liebevoll gebrauchter Spitzname war, gehen die Meinungen bis heute auseinander.

Sicher, Fritz Hamel, der in mancher Hinsicht vom Leben benachteiligt war, musste einigen Spott einstecken und manchen groben Streich erdulden, aber er genoss auch Sympathie und fand viel Unterstützung in unserer Stadt.

Sicher, er war ein gesellschaftlicher Außenseiter, aber er gehörte auch für die meisten wie selbstverständlich zum Stadtbild.

Der Gedanke, mit einer Statue an Fritz Hamel zu erinnern, fand zunächst nicht nur Beifall. Aber viele, die gegen ein solches Denkmal waren, haben ihre Meinung geändert, nachdem sie die Plastik, die der Wipperfürther Bildhauer Hans-Joachim Bergmann nach seinen eigenen Ideen schuf, gesehen hatten. Die Kreissparkasse Köln und die Volksbank Wipperfürth-Lindlar haben das Kunstwerk in ihren Räumen vom 2. bis 13. bzw. vom 16. bis 27. November 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.



Jeder konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die Statue gewiss nicht der sentimental Verklärung oder der Verharmlosung und schon gar nicht der Bruskierung von Behinderten dient, sondern ein „Denkmal“ im wahrsten Sinne des Wortes ist. Der Betrachter ist eingeladen, die unterschiedlichen Äußerungen von und über Fritz Hamel zu entziffern, die in den Stein eingraviert wurden. Dabei kann er in vieler Hinsicht nachdenklich werden, nicht zuletzt hinsichtlich der Problematik dessen, was man für „normal“ hält, und unseres Umgangs mit so genannten „Randgruppen“.

Geplant ist, diese Statue als Geschenk der Bürger an ihre Stadt auf dem Hausmannsplatz aufzustellen. Kreissparkasse und Volksbank sind bereit, einen beträchtlichen Teil der Kosten zu übernehmen. Aber wir sind noch nicht am Ziel!

Unsere herzliche Bitte:

**Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass dieses
Denkmal an seinen Platz kommt!**

HGV Wipperfürth, Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 0321007795 //
Volksbank Wipperfürth-Lindlar (BLZ 370 698 40) 5110188015

Filmstudio Horst Wagener / Heimat- und Geschichtsverein
Wipperfürth e.V.

laden ein zum

1. Wipperfürther Filmmittwoch

Sonntag, 21. März 2010, ab 15 Uhr



Eine riesige Auswahl *historischer Filme* aus
Wipperfürth *für alle Generationen*

- *Wer kennt wen? Wer war dabei?* -

Bringen Sie Ihren Laptop mit!

Freier Eintritt für Jugendliche

Eintritt für Erwachsene: 7,90 €
inklusive Kaffee und Kuchen

**Karten an den bekannten
Vorverkaufsstellen**

 **Kreissparkasse
Köln**